



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

2. Fürstliche Jagdgeschäfte und desfallsige Sorgen im 17. Jahrh.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

verfahren seyn. Empfele den H. Prior und sämtliche Herren in den Schutz des Höchsten. Hurar, 8. Febr. 1652.

Heinrich von Sternenberg
genannt Ungar.

2.

Nächst Wünschung alles zeitlichen und ewigen Segens von Gott, thue ich dem H. Hauptmann auf sein jüngst an mich abgelassenes Schreiben kürzlich beantworten, daß ich den ganzen Inhalt seines Vorhabens genugsam verstanden, wie daß er jezo beschlossen, seine Reise anderswohin für die Hand zu nehmen, fürnemlich dieser Ursach halben, weil seine Liebste vor wenig Wochen unsere katholische Religion hat angenommen. So soll er aber wissen, daß seine Liebste bei diesem gottseligen Vorhaben, dazu sie ungezweifelt die innerliche Einsprechung von Gottes Gnade angemahnt, annoch standhaftig sey und verbleibe, auch sich finaliter resolvirt hat, viel lieber den Tod zu sterben, als von dieser jetzt wohl angefangenen Religion abzutreten. Solches habe ich Ew. Wohledlen Gestrengen, aus Grund herzlicher Meinung, mit diesem berichten sollen, mit Empfehlung göttlicher Obhut.

R. Joh. Bapt., Prior Corb.

3.

Ehrwürdiger, ich habe sein Schreiben durch Zeigern wohl empfangen, und daraus ersehen, daß meine Liebste annoch bei ihrem verstockten und halsstarrigen Sinn verbleibe, und bei Eurer Religion verbleiben will. So kann genugsam erachten, daß meine Frau dazu ist beredet und verführt worden. Nun will ich alle diejenigen, so hierzu Ursache sind, vor's jüngste Gericht citiren, und mich in Ewigkeit beklagen, daß sie eine Ursache der Ehetrennung sind. Meinen Sohn werde ich erstes Tages auch abfordern, denn ich nicht gedenke, die Meinigen in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Empfele den Herrn hinwieder in Gottes Schutz. 14. Febr. 1652.

(Unterschrift wie oben.)

2) Fürstliche Jagdgeschäfte und desfallsige Sorgen im 17. Jahrhundert.

Ein eigenhändiges Schreiben des Herzog August von Braunschweig an den Wildmeister am Solling, die Jagd betreffend, besteht namentlich, die abgenommenen und vorenthaltenen Corveyschen Jagd- und Wind-

hunde zu restituiren. Es lautet: „Lieber Getreuer, Wir haben deinen Jagdbericht vom 4. Dec. wohl erhalten, thun dir in Gnaden andeuten, daß wir, gönnts Gott, künftigen Montag die letzte Saujagd auf dießmahl dieser Dertter verrichten lassen werden, und wollen folgendß, so Gott will, unsern Weg recta nach der Weser und auf unser Jagdhaus Bevern nehmen, der Hoffnung, es werden unterdessen die schwarze, rothe und graue Thiere ungehindert der Haber- und Maßschweine sich antreffen lassen, damit wir die Mühe nicht vergebens anwenden mögen.“

Dem schädlichen Thier, dem Lux wöllestu mit Fleiß nachtrachten lassen, da wir dessen zur Verfertigung eines vollkommenen Pelzes noch wohl von Nöthen hätten. — Uns nimmt Wunder, daß du unserem vor etlichen Wochen geschenehen Befehl nach die Corveyschen Hunde nicht hast von Wolfenbüttel ablangen lassen. Es ist in der Zeit der Wind umgefallen, welcher geöffnet und inwendig ganz faul befunden worden, wie wohl es ihm an guter Nahrung nit ermangelt hat. Die beide Jagdhunde können, hinterlassenem Befehl nach, so fern es von dir nit allbereit angeordnet worden, abgehohlt und restituirt werden. Wir bleiben dir mit Gnaden gewogen. Eiligst, Bengelsheim, am 7. Dec. 1655.

Augustus, m. p.

3) Bestallung und Besoldung eines Corveyschen Leibarztes. 1657.

Von Gottes Gnaden, Wir Arnold, u. s. w., thun kund u. s. w., daß wir zu unserm und unserß Stifts medico und lieben Getreuen, an- und aufgenommen haben den Ehrenselt und wohlgelahrten C. Platt, medicinae candidatum, also daß er uns und unserß Stifts Angehörigen, und sonst allhie subsistirenden geistlichen Personen in allen vorfallenden Nöthen, Schwach- und Krankheiten seiner Profession, bestem Verstand und Vermögen nach auf Erfordern ungesäumt, fleißig, treu und unverdrossen mit Rath und That behüßlich an Hand gehen, und sonsten nit allein was ihm desfalls zu prästiren obliegen will, unterthänig und gutwillig verrichten, und nichts verabsäumen, sondern noch dazu bisweilen visitationis causa sich anhero zu begeben verbunden sein solle und wolle, und in Allem sich also bezeigen und verhalten, wie solches einem aufrichtigen medico wohl anstehet und gebühret. Wann nun unser medicus diesem also getreulich nachzukommen uns stipulata manu unterthänig angelobt und versprochen, so haben Wir ihm für solche seine treu